

nen deutschen Dienststellen. Dies beeinflusste auch entscheidend die Kollaborationspolitik. In Kletzins Buch wird die Existenz dieser Konflikte zwar angesprochen; sie werden dann allerdings kaum thematisiert. So wartet man beispielsweise im Abschnitt über das Speer-Bichelonne Abkommen zur verstärkten Verlagerung von Produktionsaufträgen vergeblich auf eine Erwähnung des zentralen Konflikts zwischen Speer und Sauckel in dieser Frage. Weiterhin wären, was die Politik des Auswärtigen Amtes selbst betrifft, Hinweise auf die partiellen Differenzen zwischen Ribbentrop und Abetz in der Frage der Kollaborationspolitik wünschenswert gewesen, zumal diese Konflikte in den von Kletzin benutzten Akten dokumentiert sind. So forderte Ribbentrop beispielsweise Anfang 1944 in Übereinstimmung mit Sauckel die Wiederaufnahme von Zwangsdeportationen französischer Arbeiter gegen die rein sicherheitspolitisch motivierten Bedenken des Botschafters Abetz.

Bei der Darstellung der Politik des Vichy-Regimes und der Kollaboration werden zuweilen politisches Programm und Praxis zu schnell in eins gesetzt. Dies trifft beispielsweise auf den Abschnitt über den Korporatismus zu, in dem nicht erwähnt wird, daß die von Vichy mit großem administrativem Aufwand verbreitete »Charte du Travail« letztlich in der Realität kaum umgesetzt wurde. Das Fehlen solcher Informationen läßt sich in Kletzins Arbeit meines Erachtens darauf zurückführen, daß die neuere französische Literatur zum Vichy-Regime nicht immer ausreichend in Betracht gezogen wurde. Dies mag auch erklären, daß sich hier und da Fehler in die Arbeit eingeschlichen haben<sup>1</sup>. Unabhängig von solchen kritischen Anmerkungen handelt es sich bei Kletzins Untersuchung aber um einen interessanten Überblick zum Thema Kollaboration, der als Ausgangspunkt für die intensivere Beschäftigung mit einzelnen Aspekten dieses historischen Phänomens dienen kann.

Bernd Zielinski, Paris

Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Neuausgabe, Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn 1997, 448 S., brosch., 49,80 DM.

Angeichts der Debatten der vergangenen beiden Jahren um Daniel Goldhagens Thesen und die »Wehrmachtsausstellung« ist es als Beitrag zur Versachlichung zu würdigen, daß Christian Streits vielgerühmtes Standardwerk von 1978 über die Behandlung der 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen im Gewahrsam der Wehrmacht in einer Neuausgabe verfügbar gemacht wurde. Man kann im Blick auf die Reaktionen, die Streits Buch schon Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahre auslöste, sagen, daß es heute zur Forschungsgeschichte gehört. Streit brach auf der Basis höchst solider und umfangreicher Recherchen noch vor den Arbeiten u. a. von Omer Bartov, Jürgen Förster, Arno J. Mayer und Manfred Messerschmidt mit dem Tabu der »anständigen« Wehrmacht, ohne, trotz klar formulierter Ergebnisse, dabei in die Pauschalisierungen eines zeitgeschichtlichen Enthüllungsjournalismus zu verfallen: »Bei aller Notwendigkeit der Differenzierung im Einzelfall ist festzuhalten, daß die Wehrmacht als *Institution* von ihrer Führung in den Dienst einer verbrecherischen Politik gestellt wurde und daß die militärische Führung auf allen Ebenen in aller Regel diese Politik durchsetzte« (S. 24). Was der rassistisch motivierte Vernichtungskrieg im Osten von der willigen Praktizierung des »Kom-

<sup>1</sup> So wurde der »Service du Travail obligatoire« nicht durch das erste Zwangsarbeitsgesetz vom September 1942, sondern mit dem Gesetz vom 16. Februar 1943 eingeführt. Die zum STO Zwangsverpflichteten wurden auch nicht generell im Rahmen der »Chantiers de Jeunesse« konzentriert.

missarbefehls« bis zur physischen »Vernichtung durch Arbeit« praktisch bedeutete, was es heißt, daß von den 5,7 Millionen sowjetischer Kriegsgefangener in deutscher Hand 3,3 Millionen, also 57,8 Prozent, ums Leben kamen, ist nach dem Erscheinen von Streits Untersuchung sehr viel deutlicher geworden. Das gilt unter anderem auch für die Ebene der Entscheidungsprozesse und damit der Verantwortlichkeit. Mit großer Genauigkeit zeigt Streit, »daß gerade bei dem Befehlskomplex, der das Verhalten der Wehrmacht gegenüber den sowjetischen Gefangenen wie der Zivilbevölkerung so entscheidend festlegte, kein Übergewicht der Einflußnahmen Hitlers gegenüber Initiativen aus der Wehrmachts- und Heeresführung erkennbar ist« (S. 299).

Streits Arbeit behandelt den Zeitabschnitt vom Überfall auf die Sowjetunion bis zum Kriegsende 1945 in 13 Kapiteln, die vier thematische Abschnitte bilden. Der erste Abschnitt, die Kapitel II bis V, beschreiben Vorbereitung und Planung des »Unternehmens Barbarossa« unter dem Gesichtspunkt der »Bedeutung der nationalsozialistischen Kriegsziele für die Vernichtungspolitik im Krieg gegen die Sowjetunion« und für die Kriegsgefangenenfrage. Unter anderem geht es dabei um die nationalsozialistischen Kriegsziele als einem unmittelbaren Ausdruck von Hitlers Herrschaft und Hitlers Krieg im Osten (Kapitel II), um die Entstehung der Befehle zur Einbeziehung der Wehrmacht in die nationalsozialistische Ausrottungspolitik im Ostkrieg, z. B. des »Kommissarbefehls« (Kapitel III), um die konkreten Vorkehrungen u.a. wirtschaftlicher und logistischer Art zur Versorgung der sowjetischen Kriegsgefangenen (Kapitel IV), schließlich um die organisatorischen Vorbereitungen für das Kriegsgefangenenwesen im OKW und OKH im Verhältnis zur Siegeserwartung der militärischen Führung (Kapitel V). Der zweite Abschnitt, bestehend aus den Kapiteln VI bis VIII, stellt die Praxis des Vernichtungskrieges am Beispiel der Kriegsgefangenenbehandlung dar. Dabei geht es nicht nur um die Anwendung des »Kommissarbefehls«, sondern auch um die Tätigkeit von SS-Einsatzkommandos. Eines der erschütterndsten Kapitel von Streits Arbeit schildert das Massensterben sowjetischer Kriegsgefangener zwischen Juni 1941 und Frühjahr 1942 (Kapitel VII). Kapitel VIII beschreibt den Arbeitseinsatz der Gefangenen, bis Oktober 1941 nur außerhalb, danach auch innerhalb des Reichsgebiets. Im dritten Abschnitt geht es um die Behandlung in den Kriegsgefangenenlagern der SS (Kapitel IX) und die deutschen Reaktionen auf internationale Bemühungen um eine wenn nicht völkerrechtskonforme, so doch weniger völkermörderische Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen (Kapitel X). Im letzten Abschnitt geht es um die Behandlung der Gefangenen in der Zeit zwischen Frühjahr 1942 und Kriegsende, wobei der Schwerpunkt auf dem Arbeitseinsatz liegt (Kapitel XI). In Kapitel XII zeigt Streit, welche Folgen die Übergabe des Kriegsgefangenenwesens an Heinrich Himmler in der Endphase des Krieges hatte.

Streits Untersuchung besticht auch zwanzig Jahre nach ihrem ersten Erscheinen vor allem dank ihrer archivalischen Grundlage und ihrer nachvollziehbar strukturierten Analyse. Gleichwohl zeigt Streit Kapitel für Kapitel deutlich, daß im Hintergrund seiner Darstellung erkenntnisleitende Einsichten stehen, sich der Autor also nicht in Spezialfragen oder der Dokumentierung von Einzelfällen verliert. Gerade angesichts der mehr denn je emotionalisierten Debatte um die Rolle der Wehrmacht und im Hinblick auf die erkennbare Entwicklung in der immer stärker publizistisch-journalistisch überlagerten öffentlichen Debatte, groben Verallgemeinerungen ebenso grobe Apologetik gegenüberzustellen, ist besonders dies ein wichtiger Vorzug. Man mag einwenden, daß die rein analytischen Kapitel I und XIII angesichts des Umfangs der gesamten Arbeit etwas kurz geraten sind, doch wird dies durch den erschöpfenden Kompendiencharakter der einzelnen Abschnitte zu Schlüsselfragen wie dem Arbeitseinsatz oder dem »Kommissarbefehl« aufgewogen. Streits Buch ist nach wie vor ein wesentlicher Beitrag zur Geschichte der nationalsozialistischen Zeit.

*Rolf-Ulrich Kunze, Mainz*